

Postulat Pellizzari-Lichtensteig/Wild-Wald (47 Mitunterzeichnende):
«Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

Auf die Interpellation 51.04.82 vom 1. Dezember 2004, in welcher die Postulantinnen nachfragen, wie die psychiatrische und heilpädagogische Hilfe bzw. Nothilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Kanton St.Gallen gewährleistet ist, hält die Regierung in ihrer Antwort vom 1. Februar 2005 fest, dass der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Stellen besondere Beachtung geschenkt werden müsse, um eine Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung optimal zu gestalten. Und dort, wo aus medizinisch-psychiatrischen Gründen eine Hospitalisation indiziert sei, müsse das entsprechende Know-how in psychiatrischen Kliniken vorhanden sein.

Als Lösungsvorschlag sieht die Regierung vor, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den stationären Einrichtungen und den ambulanten und stationären fachärztlichen Anbietern zu optimieren, das spezifische Know-how in den Einrichtungen zu verbessern und allenfalls als weitere Massnahme ein Case-Management einzurichten. In einer regionalen Verbundlösung sollen die verschiedenen Kooperationspartner ihre Zusammenarbeit verbindlich gestalten.

Im Anschluss an ein Tötungsdelikt vom 12. Mai 2005 in einem Heim für Menschen mit einer Behinderung kam es bezüglich der Platzierung als Krisenintervention zu einer neuerlichen Kontroverse um die Zuständigkeit. Dabei zeigte sich, dass eine behindertengerechte individuelle Betreuung auf einer heutigen Station einer psychiatrischen Klinik nicht möglich ist. Therapieangebot und Milieu würden den Menschen mit geistiger Behinderung nicht gerecht, und allfällige medikamentöse Massnahmen seien von begrenzter bis zweifelhafter Wirkung.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen)
2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept)
3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern
4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung.»

6. Juni 2005

Pellizzari-Lichtensteig
Wild-Wald

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Dotschung-Egg (Flawil), Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Huser-Wagen, Jans-St.Gallen, Keller-Jona, Keller-Grabs, Klee-Berneck, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Mettler-Wil, Probst-

Walenstadt, Schmid-Gossau, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Bazenheid,
Storchenegger-Jonschwil, Wang-St.Gallen, Zeller-Flawil